

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 82.

Dienstag den 13. April 1869.

Erkenntnisse.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. österr. Oberlandesgerichtes vom 3. Februar 1869, Z. 1944, bestätigt von dem k. k. obersten Gerichtshofe, wurde die Weiterverbreitung der Nr. 288 vom 19. October 1868, und Nr. 289 vom 29. October 1868 der „Constitutionellen Vorstadtzeitung“ wegen Vergehens nach § 305 St. G. zufolge § 36 P. G. verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen.
Wien, am 24. März 1869.

Doschan m. p. Thallinger m. p.

Vom k. k. Landesgericht in Strassachen in Wien wurde mit rechtskräftigem Erkenntnis vom 22. Jänner 1869, Nr. 786, die Weiterverbreitung der bei Ignaz Neuman bestellten Bilder und sogenannten Witzarten mit der Unterschrift:

1. „Viel Vergnügen.“
2. „Sieh hier ein arm verlassenes Weib“ zc.
3. „Du hast mich zu Grunde gerichtet“ zc.
4. „Den Frack liebt jedes Frauenzimmer“ zc.
5. „Gegendienst muß sein.“
6. „Vorsicht schadet nie“ zc.
7. „Wie die Alten Jungten“ zc.
8. „Ländlich, sittlich! Das merke Dir“
9. „Kutscher fahr uns nicht zu schnell.“
10. „Was kein Verstand des Verständigen sieht“ zc.
11. „Es pinxelt ja ein jeder Maler“ zc.
12. „Der Cancon ist ein schöner Tanz“ zc.
13. „Du charmirst in jeder Ecke“ zc.
14. „Schlaf Kindchen, schlaf!“
15. „Wenn so ein Alter äppig wird.“
16. „Ein Ehemann ist zu gar nichts gut.“
17. „O laß' Dir diese Blume sagen“ zc.
18. „Genieße froh des Lebens Freuden“ zc.
19. „Ein Denkmal seh ich Dir zu Ehre.“
20. „Profit,“ endlich zweier Bildchen, einen nackten Mann und ein nacktes Mädchen darstellend, wegen Uebertretung des § 23 P. G. und wegen Vergehens des § 516 St. G. nach § 36 P. G. verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen.

Wien, am 24. März 1869.

Doschan m. p. Thallinger m. p.

Das k. k. Oberlandesgericht Prag hat mit dem Erkenntnis vom 22. Februar 1869, Z. 5941, über Verurteilung der k. k. Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil vom 11. Jänner 1869, Z. 30.437, des k. k. Landes- als Preßgerichtes Prag zu Recht erkannt: der aus der dritten mit Beschlag belegten Ausgabe der Nr. 36 des „Hlas“ vom 7. September 1868, in der vierten Ausgabe der Nr. 36 des „Hlas“ vom 10. September 1868 reproducirte Artikel: „Učeni a mluvni“ begründe den Thatbestand des im § 65 b St. G. bezeichneten Verbrechens und es werde die Weiterverbreitung der vierten Ausgabe dieser Nummer verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 21. Februar 1869.

1. Dem Joseph Langer, k. k. Ingenieur, und Oscar Langer, Techniker, beide in Prag, auf die Erfindung einer eigentümlichen Construction des Zellenpflasters aus Guß- und Schmiedeeisen für Brücken, für die Dauer von drei Jahren.

Am 20. Februar 1869.

2. Dem Anton Rügler, Strumpfwirker zu Rudolfsheim bei Wien, auf die Erfindung einer eigentümlich construirten, doppeltwirkenden Shawlstrickmaschine, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Georg Schneider, k. k. Telegraphen-Inspector in Wien, auf eine Verbesserung an den Telegraphen-Typen-Apparaten, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Samuel Joseph Peet in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf Verbesserungen in der Anfertigung von Ventilhänen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Salomon Huber, Maschinenfabricanten, und Karl Alter, Ingenieur, beide in Prag, auf die Erfindung eines Kühlapparates für verschiedene Flüssigkeiten, unter Abschluß der atmosphärischen Luft, in nächster Anwendung auf Branntweinmaische und Bierwürze, für die Dauer eines Jahres.

Am 24. Februar 1869,

6. Der Pauline Gräfin Baudissin-Verzdorff in Wien, Stadt, Seilerstätte Nr. 2, auf die Erfindung von Kunst-Alpenblumen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1 und 4, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 18. März 1869.

1. Das dem Couard A. Paget in Wien auf Verbesserungen an den Gasbrennern unterm 17. Februar 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem William Betts in London auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Metallapseln und an den Vorrichtungen zum Befestigen derselben an Flaschen und anderen Gefäßen, unterm 3. Februar 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

3. Das dem D. G. Hörner auf eine Verbesserung der Erhauster-Schornsteine unterm 10. Jänner 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Achille Barthelemy Boyer auf die Erfindung einer schwebenden Wiege mit Vorrichtungen zum Aufziehen und Niederlassen, so wie zum Drehen und Schieben unterm 17. Februar 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Georg Jos. Nikolics auf die Erfindung eines Canalströmungs-Apparates, genannt „Stromwasserflug“, unterm 2. März 1867 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(140—2)

Nr. 196 S. M.

Concurs.

Für den Dienst der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen werden Organe als Ingenieur-Assistenten mit der Bestimmung zur Ueberwachung der in Ausführung kommenden Eisenbahnbauten in Verwendung genommen.

Die Aufnahme derselben erfolgt in provisorischer Eigenschaft mit dem Jahresgehalt von 700 fl. und 800 fl. und für die Dauer ihrer Exponirung mit dem Bezuge einer Bauzulage im Jahresausmaße von 600 fl. ö. W., und wird auf dieselben bei vollkommen entsprechender Verwendung in Fällen der Verleihung definitiver Dienststellen im Bereiche der General-Inspection Rücksicht genommen werden.

Bewerber um diese Dienstespotten haben ihre Competenzgesuche unter Nachweisung der mit Erfolg absolvirten technischen Lehrfächer, ihrer praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im Bau-, speciell im Eisenbahnbauwesen, ihrer Sprachkenntnisse und anderweitigen Qualification

bis 24. April d. J.

an den General-Inspector der österr. Eisenbahnen einzusenden.

Wien, am 30. März 1869.

Vom k. k. Handelsministerium.

(145—1)

Nr. 312.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg ist eine systemisirte Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse pr. 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

30. April d. J.

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes in Adelsberg verwandt oder verschwägert sind.

Auf geeignete disponible Bezirksamts-Kanzlisten wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 11. April 1869.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(141a—1)

Nr. 362.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Bölkermarkt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 250 fl., eventuell 300 fl. und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis

25. April 1869

bei diesem Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 8. April 1869.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(134—2)

Kundmachung.

Nr. 106.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf als Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Localcommission wird hiemit bekannt gegeben, daß sich alle Diejenigen, welche auf die von der Herrschaft Neumarkt angemeldeten Waldungen der Steuergemeinde St. Katharina und St. Anna ein der Ablösung oder Regulirung von Amts wegen unterliegendes Recht in Anspruch nehmen, ohne daß sie bisher zu einer Verhandlung hierüber vorgeladen worden wären,

bis zum 16. Mai d. J.

unter Beibringung ihrer Beweismittel um so gewisser bei der k. k. Localcommission Radmannsdorf zu melden haben, widrigens sie damit nicht weiter gehört und ihr Nichterscheinen als eine freiwillige Verzichtleistung auf die ihnen allenfalls zustehende Berechtigung angesehen werden würde.

Radmannsdorf, am 2. April 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Wurzbach.

(128—3)

Nr. 853.

Edictal-Borladung.

Nachstehende Gewerbsparteien des Steuer-Bezirks Pitaj, derzeit unbekanntes Ausenthaltes, werden erinnert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände, als:

Josef Fliesek, Schuster, 23 fl. 83 kr.,
Josef Fuchs, Tischler, 23 fl. 83 kr.,
Gertraud Mandel, Krämerin, 23 fl. 83 kr.,
Anton Dernovšek, Schuster, 34 fl. 81 kr.,
Mlois Duša, Bäcker, 47 fl. 37½ kr.,
Martin Hirschberger, Wagner, 50 fl. 10 kr.,

binnen 30 Tagen

beim k. k. Steueramte in Pitaj einzuzahlen, widrigensfalls ihre Gewerbe von Amts wegen werden gelöscht werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Pitaj, am 15ten März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Aueršperg.

(135—3)

Kundmachung.

Nr. 2586.

Mit Bezug auf den § 7 des Gesetzes vom 9. März 1869 wird kund gemacht, daß das angefertigte Verzeichniß der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindeglieder

bis zum 16. April 1869

im magistratischen Amtlocale (Expedit) zu jedermanns Einsicht ausliege und daß es dem Betreffenden frei stehe, während dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung unzulässiger Personen in die Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben, oder in gleicher Weise auf Grund des § 5 des bezogenen Gesetzes seine Ablehnungsgründe geltend zu machen, wobei besonders aufmerksam gemacht wird, daß alle, welche das 60ste Lebensjahr bereits überschritten haben, das Amt eines Geschwornen für immer ablehnen können.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. April 1869.

Rundmachung.

Nach dem Statute für die Seidenbau-Versuchstation in Görz, das Se. k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliezung vom 2ten Jänner d. J. genehmigend zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruhten, hat die Seidenbau-Versuchstation die Hebung und Begründung des Seidenbaues in der österreichischen Monarchie zu erstreben:

- I. Durch Feststellung der wesentlichen Bedingungen für das sichere Gedeihen der Seidenraupen und die Veredlung ihres Erzeugnisses.
- II. Durch Ermittlung des zweckmäßigsten Verfahrens zur Gewinnung gesunder Eier in größtmöglicher Menge und Prüfung des zur Untersuchung einlangenden seidenspinnenden Insectes.
- III. Durch Erforschung der Ursachen der verschiedenen Krankheiten des Maulbeerbaums spinners.
- IV. Durch Anstellung von Versuchen mit neuen Seidenspinnerarten.
- V. Durch Ertheilung von Rath und Belehrung.

Ueber die zur Inangriffnahme dieser Aufgaben im Jahre 1869 durchzuführenden Arbeiten hat der Leiter der Versuchstation ein Programm herausgegeben, demzufolge unter anderem auch vergleichende Zuchtversuche gleichzeitig an verschiedenen, regenarmen und regenreichen, südlichen und nördlichen, hoch- und tiefgelegenen Orten von mehreren Versuchsanstallern mit Eiern desselben Ursprungs vorgenommen werden sollen.

Zu diesen Versuchen sollen im Jahre 1869 Eier-Körperchen freier Schmetterlinge einer in Frankreich heimischen Rasse verwendet werden. Durch Professor A. M. Pasteur in Paris, an welchen sich der Leiter der Versuchstation gewendet hat, hofft derselbe eine größere Quantität solcher Grains zu bekommen und hat derselbe für die damit vorzunehmenden gleichzeitigen vergleichenden Raupenzuchten in einer an die österreichischen Seidenzüchter veröffentlichten Aufforderung einen Versuchsplan entworfen, welcher im Interesse einer regen Betheiligung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird und folgendermaßen lautet:

- 1. Jeder Versuchsteller erhält 5000 Grains desselben Ursprungs von der Station in Görz zugesendet.
- 2. Die Aufzucht soll wo möglich in einem Raum vorgenommen werden, in welchem bis dahin keine Raupen aufgezogen worden sind.
- 3. In derselben Localität darf neben der Zucht aus diesen Eiern keine andere durchgeführt werden.
- 4. Um den Versuch zu vereinfachen, werden nur die Raupen von jenem Tage zur Aufzucht

benützt, an welchem sie am zahlreichsten ausgekrochen sind.

5. Es wird im Verlaufe der Zucht erforderlich sein, die sich rascher entwickelnden von den in Wachsthum zurückbleibenden Raupen zu trennen; doch bleibt es wünschenswerth, selbe in möglichst wenig Abtheilungen zum Einspinnen zu bringen.

6. Nach jeder Häutung wird die Zahl der Raupen gezählt; ebenso wird schließlich die Zahl der gewonnenen Cocons und ihr Gewicht ermittelt.

7. Die Temperaturschwankungen des Zuchtlocales sollen sich wo möglich nur zwischen 16 und 20 Grad Reaumur bewegen. Man forge für ausgiebige Ventilation ohne grelleren Temperaturwechsel.

8. Man füttere fünfmal des Tages, und zwar Vormittags um 5 und 8 Uhr, Mittags um 12 Uhr, Nachmittags um die fünfte und zehnte Stunde, in der ersten Periode mit feiner, dann gröber geschnittenem Laube, zuletzt mit ganzen Blättern.

9. Täglich wird eine Durchschnittsprobe des verwendeten Laubes (etwa 15—20 Blätter) im frischen Zustande genau gewogen. Jede dieser Proben läßt man an einem geschützten Orte an der Luft trocknen, worauf man selbe in einem reinen Papiersack aufbewahrt und diesem das Datum des Tages und das Gewicht der Blätter im frischen Zustande aufschreibt.

10. Täglich wird die Temperatur des Zuchtlocales dreimal, und zwar Morgens 5 Uhr, Mittags 12 Uhr und Abends 10 Uhr notirt.

11. Täglich wird zur selben Zeit mittelst eines Psychrometers der Feuchtigkeitsgehalt der Luft in der Weise bestimmt, daß man die Temperaturen vormerkt, welche durch das trockne und das ueseuchtete Thermometer angezeigt werden.

12. Es wäre erwünscht, wenn auch die Größe der Niederschläge vom ersten März angefangen bis zum Schluß der Grainirung vorgezeichnet würde. Ein Regenmesser könnte vielleicht ersetzt werden durch einen 4" weiten und 8" hohen Glaszylinder, dessen Seitenwand einen, bis auf einzelne Linien getheilten Maßstab eingeritzt enthält.

13. Die zu Grunde gegangenen Raupen sind in einem mit Weingeist gefüllten Fläschchen aufzubewahren.

14. Die bessere Hälfte der geernteten Cocons wird zur Grainirung verwendet. Die Zahl der eierlegenden Weibchen wird sorgfältig ermittelt. Durch genaue Wägung des Cartons vor und nach der Eierablage läßt sich ziemlich nahe die Gesamtmenge der gelegten Eier und die durchschnittliche Zahl der von einem Weibchen abgesetzten Eier berechnen.

15. Die ersten zehn Männchen und ebenso viele Weibchen, welche zuerst ausgeschlüpft sind, werden in einer Schachtel isolirt. Nach Eintritt ihres natürlichen Todes ermittelt man ihre durchschnittliche Lebensdauer.

16. Fünfzig jener Weibchen, welche zur Eiergewinnung und eben so viele Männchen, die zur Paarung benützt wurden, werden nach ihrem Tode in einem kleinen, aus Fliegengitter gemachten luftigen Käfig aufbewahrt.

17. Ueber die Ergebnisse des Versuches wird nach Schluß desselben an die Seidenbau-Versuchstation in Görz berichtet; gleichzeitig werden derselben nebst den Temperaturbeobachtungen, den Anzeigen des Psychrometers, des Regenmessers, auch die getrockneten Futterproben, die in Weingeist aufbewahrten Raupen und die hundert getrockneten Schmetterlinge eingesendet.

Die Versuchstation wird nach einer sorgfältigen Vergleichung der gelieferten werthvollen Daten, nach einer chemischen Untersuchung der Blätterproben, nach erfolgter mikroskopischer Untersuchung der toden Raupen und Schmetterlinge, die Resultate aller Versuche zur öffentlichen Kenntniß bringen und hiedurch der nicht unbedeutenden Mühe und Sorgfalt gerecht werden, welche Seitens jedes einzelnen Versuchstellers wird aufgewendet werden müssen.

An Hilfsmitteln, welche durch die Fabrik chemischer und physikalischer Geräthschaften des G. A. Venoir in Wien (Mariahilf, Magdalenenstraße Nr. 14) am besten bezogen werden können, wird jeder einzelne Theilnehmer an den Versuchen benöthigen:

- eine feine Tarawage sammt Grammgewichtseinsatz (8+4 fl.) 12 fl. — fr.
- ein August'sches Psychrometer 14 fl. — fr.
- einen calibrirten Glaszylinder für Regenmessungen 1 fl. 50 kr.

So einfach diese gleichzeitigen Versuche erscheinen mögen, so sind solche bisher doch noch nirgends, weder in Italien noch in Frankreich, am wenigsten mit jener Genauigkeit ausgeführt worden, welche in den vorstehenden Punkten angestrebt wird. Sie versprechen in jedem Falle interessante und für die Praxis wichtige Ergebnisse, und kann deshalb der Leiter der Versuchstation nur wiederholt den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß es ihm gelingen möge, recht zahlreiche Versuchstheilnehmer im Kreise jener Männer zu gewinnen, welche der Seidenzucht Oesterreichs bisher schon so große erfolgreiche Theilnahme zugewendet haben.

Raibach, am 5. April 1869.

Vom k. k. Landesprüsidium für Krain.

Intelligenzblatt zur Raibacher Zeitung Nr. 82.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionssache des Johann Tomšič von Feistritz gegen Johann Novak von Rutezov Nr. 20, pte. 233 fl. 10 kr. c. s. c. mit Bescheide vom 27. Febr. auf den 26. März 1869 angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am

27. April 1869

zur dritten geschritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 26. März 1869.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur nomine des hohen Herrars von Raibach gegen Andreas Kerma

von Raibach Nr. 33, wegen an Steuern- und Grundentlastungsgebühren schuldiger 62 fl. 80 1/2 kr. und Kosten 15 fl. 57 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzern gehörigen, im Grundbuche Raibach sub Urb.-Nr. 21 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1136 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 8. Mai,
- 8. Juni und
- 9. Juli 1869,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am

14. December 1868.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur von Raibach gegen Anton Derelaf von Zagorica Nr. 28, wegen aus dem Bescheide vom 23. September 1868, Z. 4834, schuldiger 37 fl. 61 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Rectf.-Nr. 101 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 864 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 8. Mai,
- 5. Juni und
- 3. Juli 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-

werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaskitsch, am 9. Jänner 1869.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionssache des Blas Tomšič von Feistritz gegen Anton Mešnik von Smerje Nr. 4, mit Bescheide vom 26. Jänner 1869, Z. 603, wegen schuldiger 106 fl. 3 kr. auf den 2ten April 1868 angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am

am 7. Mai 1869

zur zweiten geschritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 2. April 1869.